



Amtlicher Teil

Beschluss Nr. 191/2002 vom 20. November 2002

2. Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Erfurt zur Erweiterung der diskontinuierlichen Abfallentsorgung über Frontladersystem

Genauere Fassung:

01 Die vorliegende Änderung der Entgelt- und Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2002 - 2003 der diskontinuierlichen Abfallentsorgung über das Frontladersystem wird bestätigt.

02 Die 2. Änderung der „Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt – Abfallgebührensatzung (AbfGebEft) – vom 13. Mai 1997“ gemäß Anlage wird bestätigt.

03 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei der Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung für die rückwirkende und begünstigende Satzungsänderung sowie die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung zu beantragen.

04 Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, anschließend eine aktualisierte Neubekanntmachung der Abfallgebührensatzung im Amtsblatt zu veröffentlichen.

05 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Gebührenkalkulation und des bestehenden Entsorgungsvertrages die Entgelte für das beauftragte Unternehmen, der SWE Stadtwirtschaft GmbH, entsprechend der Kostenreduzierung anzupassen.

i. V. Dietrich **Hagemann**
Oberbürgermeister

* * *

Anlage

Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt – Abfallgebührensatzung (AbfGebEft) – vom 22. November 2002

Aufgrund der §§ 19 und 20 Abs. 2 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –) in der Fassung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 073), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. März 2002 (GVBl. S. 161), der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes – ThürKAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265) in Verbindung mit dem § 4 Abs. 2 des Thüringer Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes – ThAbfAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. S. 385), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265) und in Ausführung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes – KrW-/AbfG – vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785) – sowie der durch die vom Stadtrat beschlossenen Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erfurt – AbfWS – vom 06. Oktober 1997 in der Fassung vom 29. Dezember 2000 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 20. November 2002 folgende Satzung zur 2. Änderung der Abfallgebührensatzung beschlossen:

Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 29. Januar 1997 mit StR-Beschluss 010/97 beschlossene Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung – Abfallgebührensatzung – AbfGebEft (im Amtsblatt Nr. 12/97 vom 30. Mai 1997 öffentlich bekannt gemacht) sowie mit StR-Beschluss 226/2000 vom 15. November 2000 beschlossene 1. Änderung (im Amtsblatt Nr. 22/00 vom 29. Dezember 2000 öffentlich bekannt gemacht) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 8 wird wie folgt geändert:

„In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.02.2002 mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kraft.“

Artikel 2

Die in Anlage zur Abfallgebührensatzung der Landeshauptstadt Erfurt (AbfGebEft) angeführten Gebührensätze werden gemäß § 5 AbfGebEft unter Punkt 5 für Entleerungen über Großabfallbehälter mit dem Frontladersystem ergänzt.

Die Anlage zur Abfallgebührensatzung der Landeshauptstadt Erfurt (AbfGebEft) wird unter Punkt 5 wie folgt ergänzt:

„Änderung Gebührensätze gemäß § 5 der Abfallgebührensatzung der Landeshauptstadt Erfurt

5. Für eine Entleerung von **Großabfallbehältern** für anschlusspflichtige Leistungen über 1,1 m³ bei Betrieben werden folgende Gefäßgebühren erhoben. In dieser Gebühr sind keine Zusatzleistungen gemäß § 5 Abs. 2 und keine Ablagerungsgebühr gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung enthalten.

d) **Mulden im Frontladersystem** für anschlusspflichtige Leistungen
- bei wöchentlicher bzw. 14-tägiger und häufigerer Abfuhr

**Gebühr je Entleerung
(für Einsammeln/Transport incl. Gestellung
und Miete ohne Ablagerungsgebühr)**

Containergröße	in EUR
Mulde 2,5 m ³	21,66
Mulde 5,0 m ³	24,27
Mulde 7,0 m ³	32,32

- bei einer nicht regelmäßigen wöchentlichen oder mindestens vierzehntägigen Entsorgung

**Gebühr je Entleerung
(für Einsammeln/Transport incl. Gestellung
und Miete ohne Ablagerungsgebühr)**

Containergröße	in EUR
Mulde 2,5 m ³	26,37
Mulde 5,0 m ³	30,16
Mulde 7,0 m ³	42,59“

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 22.11.2002 bestätigt (§ 2 Abs. 5 Satz 2 ThürKAG) und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt (§ 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 22. November 2002

Manfred **Ruge**
Oberbürgermeister

Beschluss JHA 029/02 vom 6. November 2002**Konzeption zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Erfurt**

01 Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den ständigen Unterausschuss unter Hinzuziehung des im § 8 Abs. 2, Punkt (k) genannten Personenkreises mit der Erarbeitung einer Konzeption zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Erfurt.

Zeitlicher Rahmen: bis 31.08.2003

02 Die Konzeption ist dem Jugendhilfeausschuss und nach dessen Beschlussfassung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zeitlicher Rahmen: bis 31.10.2003

03 Ziel ist es, im Januar 2004 mit der Umsetzung der Konzeption in der Landeshauptstadt Erfurt zu beginnen. Die Organisation und das Verfahren liegen in der Verantwortung des Jugendamtes.

Amtliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für das Bauvorhaben „Vierstreifiger Neubau der Bundesautobahn (BAB) A 71, Teilabschnitt: westlich Anschlussstelle (AS) Erfurt-Schwerborn (o) bis östlich AS Erfurt-Gispersleben (o)“, Betr.-km 54,4 - 58,3 Planänderungsverfahren gemäß § 73 Absatz 8 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) vom 27.11.1997 (GVBl. Seite 430)

1. Für das o.a. Bauvorhaben ist vom Thüringer Landesverwaltungsamt ein Erörterungstermin anberaumt worden.

Der Erörterungstermin beginnt:

am 10.12.2002
um 09.00 Uhr
im Ratssitzungsraum (Raum 225) der Stadt Erfurt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt.

Eine Verlängerung des Erörterungstermins behält sich das Landesverwaltungsamt als Anhörungsbehörde vor.

2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die von den Betroffenen rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben in diesem Falle dennoch weiterhin Bestand.

Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 68 Abs. 1 ThürVfG).

Erfurt, den 29. November 2002

i.V. Dietrich Hagemann
Oberbürgermeister

Beschluss SuS 008/02 vom 14. November 2002**Eintragung 2002 in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“**

01 Die Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ für ehrenamtlich tätige Personen (laut Anlage), die hervorragende Verdienste auf dem Gebiet des Sports aufweisen, wird bestätigt.

V: Sportamt

T: 14.12.2002

Hinweis

Die Anlage „Sportlerehrung 2002“ kann im Bürgerservice eingesehen werden.

Beschluss GuS Nr. 010/02 vom 13. November 2002**Prioritätenliste für Neuanträge und Verlängerungen von Strukturanpassungsmaßnahmen im Bereich Soziale Dienste 2002 (7. Vorlage)**

Die Verlängerung der Maßnahme vom 01.12.2002 bis 30.11.2004 wird in der Reihenfolge mit der laufenden Nr. 57 und der Priorität 1 f und 1 g gemäß Kriterienkatalog bestätigt.

Beschluss StU 012/02 vom 12. November 2002**Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt im Planänderungsverfahren zum Neubau der BAB A71 im Abschnitt Anschlussstelle Erfurt-Schwerborn (o) bis Anschlussstelle Erfurt-Gispersleben (o)**

01 Die als Anlage 1 beigelegte Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planänderung des Bauvorhabens Neubau der BAB A 71, Planfeststellungsabschnitt AS Erfurt-Schwerborn (o) bis AS Erfurt-Gispersleben (o) wird bestätigt und dem Landesverwaltungsamt zugestellt.

Hinweis

Die Stellungnahme gemäß Anlage kann im Bürgerservice eingesehen werden.

Berichtigung

Im Amtsblatt Nr. 21 vom 15. November 2002 muss es im Auszug aus dem Bodensonderungsbescheid vom 1. Oktober 2002 zum Bodensonderungsverfahren SoP 246, Plangebiet WG Kronenburggasse, Grundstücke Gemarkung Erfurt, Flur 124 auf Seite 10 richtig heißen: „...5. Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom 18. November 2002 bis 18. Dezember 2002 in den Diensträumen des Vermessungsamtes der Landeshauptstadt Erfurt, Löberstraße 34, Zimmer 216 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus...“

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 8.30 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten des Informationszentrums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:

Montag und Mittwoch	von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag	von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag	von 9 bis 12 Uhr

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 6552004 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum**Herausgeber:**

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister
Anschriřt: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1
Telefon 6 55 21 20/25 · Telefax 6 55 21 29

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich, kostenlos verteilt an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 66,50 EUR jährlich. Bestellung unter obiger Anschriřt möglich.

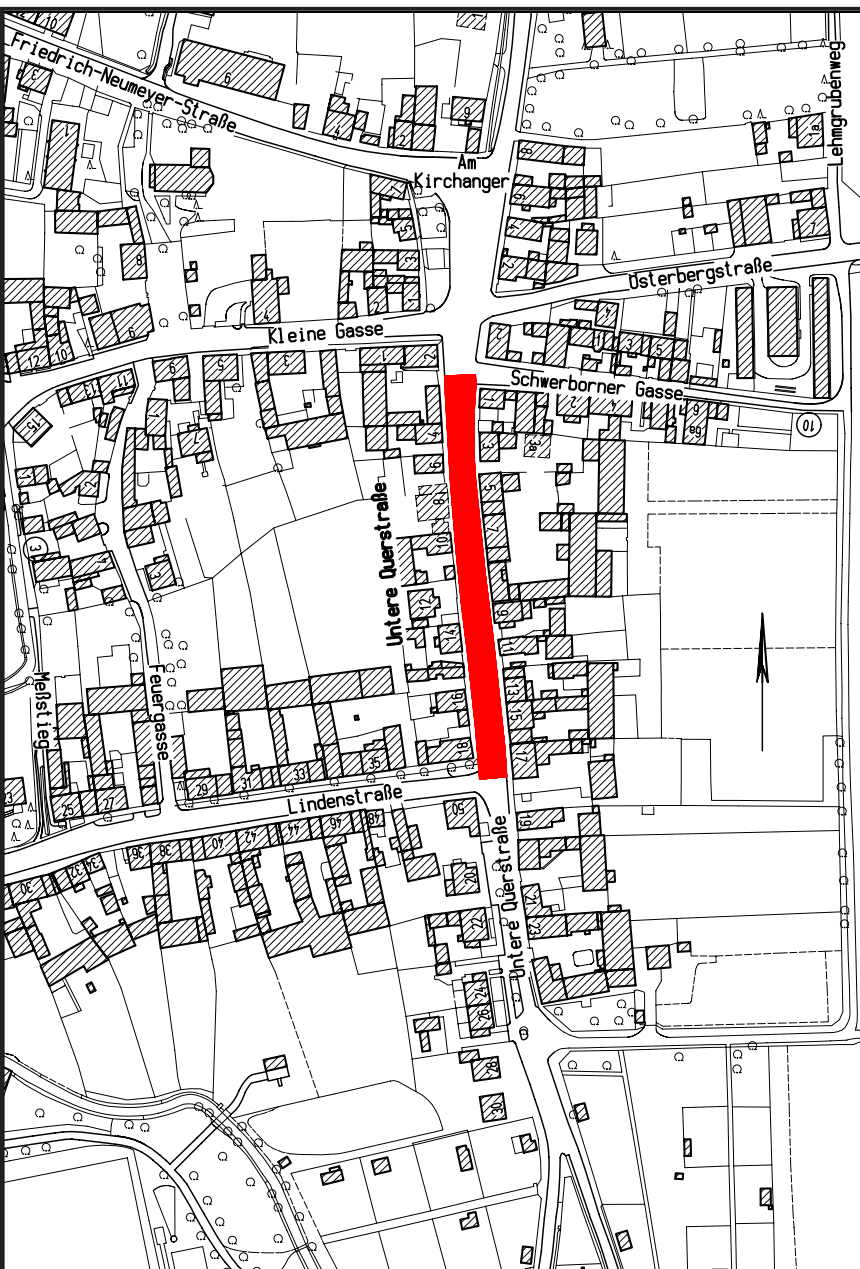
Einzelexemplare können unter der genannten Anschriřt zum Preis von 2,60 EUR bezogen werden.

Beschluss BuV 040/02 vom 14. November 2002

Abschnittsbildung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Baumaßnahme Straßenbau Untere Querstraße von Lindenstraße bis Schwerborner Gasse in Mittelhausen

01 Gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt vom 15.08.1994 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 19.08.1994) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 29.05.2002 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 28. Juni 2002) wird für die Baumaßnahme Erneuerung der Verkehrsanlage Untere Querstraße in Mittelhausen zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen folgender Abschnitt gebildet:

Untere Querstraße Mittelhausen von Einmündung Lindenstraße bis Einmündung Schwerborner Gasse (siehe Anlage)

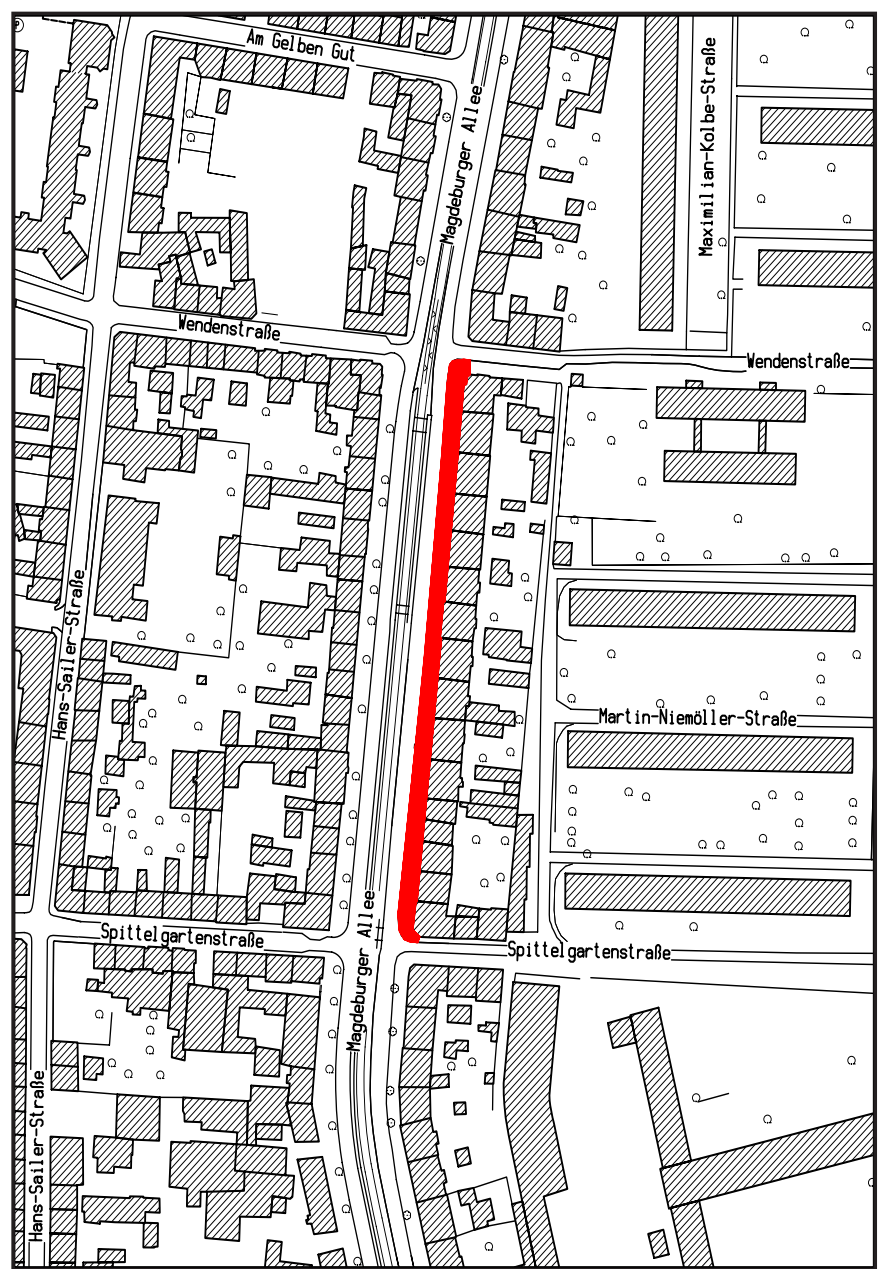


Beschluss BuV 041/02 vom 14. November 2002

Abschnittsbildung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Baumaßnahme östlicher Gehweg Magdeburger Allee, von Spittelgartenstraße bis Wendenstraße

01 Gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt vom 15.08.1994 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 19.08.1994) zuletzt geändert durch die i.d.F. der Neubekanntmachung vom 29.05.2002 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 28. Juni 2002) wird für die Baumaßnahme östlicher Gehweg Magdeburger Allee zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen folgender Abschnitt gebildet:

östlicher Gehweg Magdeburger Allee von Spittelgartenstraße bis Wendenstraße (siehe Anlage)



Bekanntmachung des Grenzregelungsverfahrens „Große Ackerhofsgasse“ in der Gemarkung Erfurt-Mitte

Der Grenzregelungsbeschluss vom 26. September 2002 für die Grenzregelung in der Gemarkung Erfurt-Mitte im Verfahrensgebiet „Große Ackerhofsgasse“ ist am 09. November 2002 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Grenzregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Grenzregelungsbeschluss nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen oder Grundstücken lastenfremd auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auch auf die zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Katasteramt Erfurt, Hohenwindenstr. 14, 99086 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Erfurt, den 13. November 2002

Carsten Woitas
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt ist nachfolgend aufgeführte Stelle zu besetzen:

1 Ärztin/Arzt

als Abteilungsleiter/in Infektionsschutz/Hygiene/Umweltmedizin

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung der Fachrichtung Hygiene und Umweltmedizin oder einer anderen Fachrichtung mit Weiterbildung auf dem Gebiet der Hygiene und Umweltmedizin
- Fundierte medizinische Kenntnisse und einschlägige praktische Berufserfahrungen
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Belastbarkeit und PC-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Weiterbildung für die Anforderungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung der Abteilung mit den Hauptaufgaben: Infektionsschutz, Krankenhaushygiene, Umwelthygiene einschließlich Trink- und Badewasserhygiene, Hygiene in Gemeinschaftseinrichtungen
- Durchführung der kostenlosen, anonymen AIDS-Beratung
- Bearbeitung von Aufgaben auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene
- Überwachung des Seuchengeschehens in der Landeshauptstadt Erfurt und Einleitung antiepidemischer Maßnahmen

Bewertung: Ib BAT-O
Bewerbungsfrist: 24. Januar 2003

Die Landeshauptstadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung der Frauen leisten und fordert deshalb diese nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Wenn Sie an der Aufgabenstellung interessiert sind, richten Sie bitte Ihre vollständigen und beglaubigten Bewerbungsunterlagen bis zum **24. Januar 2003** an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 02 in 99084 Erfurt**.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, wird um die Beifügung eines frankierten Rückumschlages gebeten. Bitte verzichten Sie aus Kostengründen auf Prospektmappen und Schnellhefter.

A. Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Stadtverwaltung Erfurt, Schulverwaltungsamt, Schottenstr. 22, D-99084 Erfurt, Tel.: D-0361/6554020; Fax: D-0361/6554009

2. **a) Verfahrensart: Offenes Verfahren**

b) Vertragsform: Liefervertrag

3. **a) Lieferort: Stadtgebiet Erfurt**

b) Auftragsgegenstand, CPA-Nummer:
CPV: 15000000-8

Vergabe-Nr.: ÖAL 383/02-40:

**Mittagsversorgung an den Staatlichen Schulen der Stadt Erfurt
(mit Personalübernahme in 2 Objekten)**

tägliche Portionen:

Versorgungsform	KITA-Portionen	Klassenstufe 1-4	Klassenstufe 5-13
Thermophore	15	1.785	1.200
Assiette		105	135
Tiefkühlkost		790	1.060

Die Leistungsbeschreibung umfasst schultäglich insgesamt 5.090 Portionen.

- c) Unterteilung in Lose:** Die Angebotsabgabe kann für die Gesamtheit der Lieferung oder für ein/mehrere Lose erfolgen.
- d) Ausnahme von Anwendung der Normen:** entfällt
4. **Lieferfrist:** Ab 01.08.2003 - Ende Schuljahr 2003/2004. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, die max. Vertragslaufzeit beträgt 4 Jahre.
5. **a) Anforderung der Unterlagen bei:** Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Zi. 105, Herr Spandow, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel: D-0361/6551283, Fax: D-0361/6551289

b) Schlusstermin f. Anforderung: 11. Dezember 2002

c) Zahlung: 10,00 EUR **Kassenzeichen:** 42.25418.6
Sparkasse Erfurt, Konto-Nr. 38831837, BLZ 82054222

Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach Vorliegen des Einzahlbeleges.

6. **a) Frist für Angebotseingang:** 14. Januar 2003

b) Anschrift: Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt

c) Sprache(n): Deutsch

7. **a) Entfällt**

8. **Ggfs. Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** siehe Verdingungsunterlagen

9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdingungsunterlagen

10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. **Mindestbedingungen:** Vorlage von Unterlagen, die über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens, über den Umsatz der Waren, die Gegenstand der Ausschreibung sind, sowie über die technischen und personellen Kapazitäten Auskunft geben. Weitere Bedingungen siehe Verdingungsunterlagen.

12. **Bindefrist:** 21. Februar 2003

13. **Zuschlagskriterien:** wirtschaftlichstes Angebot

14. **Nebenangebote/Änderungsvorschläge:** Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen.

15. **Andere Auskünfte:** Auskünfte erteilt: zum Vorhaben die unter Pkt. 5a), zum technischen Inhalt die unter Pkt. 1 genannte Stelle, dort Frau Keitel

Vergabekammer: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, D-99423 Weimar, Tel.: (03643)587020, Fax: (03643)587272

16. **Tag der Veröffentlichung der Vorinformation:** entfällt

17. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 22. November 2002

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 01/03-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Freiwillige Feuerwehr, 99198 Vieselbach, Mühlplatz
- Heizung, Lüftung, Sanitär -**

Leistungsumfang:

Heizungsinstallation: - 2 St. Gasbrennwertthermen, Gesamtleistung 86 kW; - 1 WWB 300 Liter; - Aufbau der Heizzentrale; - Heizflächen als SRR für ca.40 kW neu

Sanitärinstallation: - Aufbau eines Kalt-/Warmwassernetzes mit Edelstahlrohr für 10 Waschtische, 5 Duschen, 3 WC's, 4 Urinale und 2 Ausgussbecken, 1 Stiefelwaschanlage

Lüftungsinstallation: - Aufbau einer Be-/Entlüftungsanlage für Umkleide- und Waschbereich mit Lüftungsgeräten in Flachbauweise V ca. 1.400 m³/h; - Ausführung einer Abgasabsauganlage für einen Fahrzeugstandplatz

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 10. KW bis 44. KW 2003

Entgelt für Vergabeunterlagen: 33,00 EUR

Kassenzeichen: 42.25417.8

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Kto.-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **06.12.2002, 14.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt – **Fax: 0361/6551289**, abgefordert werden.

Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am 10.12.2002 versandt.

Submission: **08.01.2003, 10.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 07.02.2003

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug als dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung aberlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Erfurter Weihnachtsmarkt erwartet Gäste aus nah und fern

Endlich ist es soweit. Nach langem Warten, insbesondere der vielen Kinder, wird heute der 152. Erfurter Weihnachtsmarkt eröffnet.

Pünktlich um 17 Uhr wird der Oberbürgermeister auf dem Domplatz eintreffen, um mit den Erfurtern und vielen Gästen aus nah und fern den Weihnachtsmann auf dem Domplatz zu begrüßen, damit dieser den Weihnachtsmarkt eröffnen kann. Unterstützung erhält der Oberbürgermeister durch viele Kinder, die mit ihrem Eröffnungsspiel „Das Schiff der Träume“ den Weihnachtsmann nach Erfurt holen. Bis zum 22. Dezember ist der Weihnachtsmarkt **täglich von 10-20 Uhr, Fr/Sa bis 21 Uhr** für alle Besucher geöffnet.

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung BAL 381/02-01

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege einer Beschränkten Ausschreibung folgende Leistungen nach VOL/A zu vergeben:

Auftrags- und Mietwäsche sowie Reinigung von Dienstbekleidung (z.B. Feuerwehr, Rettungsdienst, medizinische Einrichtungen usw.)

Ausführungszeitraum: 01.03.2003 - 28.02.2006

Abgabetermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 20.12.2002

Eingetragene, leistungsfähige und qualifizierte Unternehmen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung an die Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, Rathaus, 99084 Erfurt, Zimmer 105, z.Hd. Herrn Spandow (vorab per Fax 0361/6551289 möglich), zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Die Vergabeunterlagen werden am 14.01.2003 versandt.

Nachweise:

Die Teilnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:

- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Einblick in das Firmen- bzw. Leistungsprofil
- Referenzen zum Nachweis der Kompetenz bei Aufträgen von öffentlichen Auftraggebern
- Nachweis RAL-GZ 992/2 - Krankenhauswäsche und EN 469 -Feuerwehrschutz-bekleidung

Mit der Beteiligung am Wettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Information des Amtes für Sozial- und Wohnungswesen zur Grundsicherung

Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG)

Am 01. Januar 2003 tritt das Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei ständiger Erwerbsminderung (GSiG) in Kraft. Bei der Grundsicherung handelt es sich um eine eigenständige Sozialleistung, die den Lebensunterhalt älterer und dauerhaft vollwerbsgeminderter Personen sichern soll.

Vielfach befürchten ältere Menschen, den Unterhaltsdurchgriff auf ihre Verwandten. Sie verzichten deshalb sehr oft auf ihren Sozialhilfeanspruch. Das neue Grundsicherungsgesetz trägt diesem Problem Rechnung und schließt den Rückgriff gegenüber unterhaltspflichtigen Verwandten bis zu einem Einkommen von 100.000 EUR aus. Die Leistungen der Grundsicherung müssen schriftlich beantragt werden.

Antragsvordrucke gibt es seit Ende Oktober 2002 bei allen Rententrägern und Grundsicherungsträgern (Landkreise und kreisfreie Städte) und im Internet z. B. unter www.bfa.de oder www.lva.de.

Grundsicherungsbehörde bei der Landeshauptstadt Erfurt ist das Amt für Sozial- und Wohnungswesen, Wohngeldbehörde / Grundsicherungsbehörde, Berliner Straße 26, 99091 Erfurt.

WER HAT ANSPRUCH AUF LEISTUNGEN NACH DEM GRUNDSICHERUNGSGESETZ?

Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die

- das 65. Lebensjahr vollendet haben oder
- das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen (z. B. Rente, Leibrente, Mieteinkünfte usw.) und Vermögen (z. B. Lebensversicherung, Wertpapiere, Sparbuch usw.) bestreiten können.

Der Bezug einer Altersrente bzw. einer Rente wegen einer Erwerbsminderung ist keine Bedingung.

Die Leistungen können von

- Personen mit eigenem Haushalt,
- Haushaltsangehörigen oder
- Heimbewohnern (z. B. Alten- und Pflegeheim)

beantragt werden.

WAS IST NOCH ZU BEACHTEN?

- Einkommen und Vermögen, des nicht getrenntlebenden Ehegatten oder des Partners werden bei der Einkommensüberprüfung zusätzlich berücksichtigt, soweit es deren Eigenbedarf übersteigt. Das heißt, diese Einkommen mindern eventuell den Anspruch auf Grundsicherung bzw. schließen ihn aus.
- Unterhaltsansprüche gegenüber Kindern und Eltern bleiben bei der Einkommensprüfung unberücksichtigt sofern deren jährliches Gesamteinkommen jeweils unter einem Betrag von 100.000 EUR liegt. Das bedeutet, dass gegenüber den Kindern und Eltern in diesem Fall kein Unterhaltsrückgriff stattfindet, wenn ihre Angehörigen die Grundsicherung beantragen.
- Der Anspruch ist ausgeschlossen für ausländische Staatsangehörige, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder beantragen können (z. B. Asylbewerber, Flüchtlinge oder Ausländer mit einer Duldung bzw. einem nichtfestigten Aufenthaltsstatus).

WAS BEINHALTEN DIE LEISTUNGEN NACH DEM GRUNDSICHERUNGSGESETZ?

Die Leistungen entsprechen im Wesentlichen den Leistungen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG).

Diese umfassen:

- den für den Antragsberechtigten maßgebenden Regelsatz zzgl. 15 % des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes für die laufenden Kosten der Lebenshaltung und einmaligen Beihilfen (z. B. Bekleidungsbeihilfe, Weihnachtsbeihilfe), Instandsetzung des Hausrates - Reparaturen, Schönheitsreparaturen, besondere Anlässe, Erneuerung von Bekleidung, Wäsche, Schuhe usw.
- die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft bei mehreren Personen jeweils anteilig und Heizung,
- die Beiträge für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung,
- bei Inhabern eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen G (erheblich behindert) und aG (ausergewöhnlich gehindert), B (ständige Begleitung ist notwendig), H (hilflos), einen Mehrbedarf von 20 % des maßgeblichen Regelsatzes.

WER IST FÜR DIE AUSZAHLUNG DER LEISTUNGEN NACH DEM GRUNDSICHERUNGSGESETZ ZUSTÄNDIG?

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem gewöhnlichen Aufenthalt (in der Regel der Wohnort) des Anspruchsberechtigten. Bei Heimbewohnern ist dies der Ort, an dem der Heimbewohner vor der Aufnahme im Heim seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Für Anspruchsberechtigte mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Landeshauptstadt Erfurt ist die **Grundsicherungsbehörde** das

Amt für Sozial- und Wohnungswesen
Wohngeldbehörde / Grundsicherungsbehörde
 Berliner Straße 26
 99091 Erfurt
 Tel.-Nr. (03 61)6 55-41 50
 Fax-Nr. (03 61)6 55-41 59.

Hier werden für die Antragsteller auch andere Sozialleistungen wie Wohngeld oder Rundfunkgebührenbefreiung erbracht und über zusätzliche Ansprüche auf Sozialhilfe beraten.

Bei Fragen zur Grundsicherung wenden Sie sich bitte an das Amt für Sozial- und Wohnungswesen, Grundsicherungsbehörde, oder an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nachfolgend aufgeführten Abteilungen:

Amt für Sozial- und Wohnungswesen
Abteilung Hilfe außerhalb von Heimen und Anstalten
 Karl-Marx-Platz 1/2 • 99084 Erfurt
 Tel.-Nr.: (03 61)6 55-24 23 • Fax-Nr.: (03 61)6 55-24 05
 oder

Amt für Sozial- und Wohnungswesen
Abteilung Hilfe in besonderen Lebenslagen
 Spittelgartenstraße 1 • 99089 Erfurt
 Tel.-Nr.: (03 61)6 55-23 51 • Fax-Nr.: (03 61)6 55-23 59

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Verpachtung von Erholungsgärten

1. **Erfurt-Waltersleben**, zwischen der Straße Neustadt und Zum Kenersgraben, ca. 400 qm.

2. **Erfurt, Stotternheimer Str./Ecke Nödaer Weg**, ca. 694 qm.

Weitere detaillierte Angaben erhalten Sie über das Liegenschaftsamt, Frau Stollberg (Tel. 0361/6552772), Reichartstr.8, 99094 Erfurt.

Anmeldung der Schulanfänger an Grund- und Förderschulen für das Schuljahr 2003/2004

Die Anmeldungen zum Schulbesuch für das Schuljahr 2003/2004 werden in den dafür zuständigen Schulen des Landkreises Gotha am

10. und 11. Dezember 2002 jeweils in der Zeit von 14 bis 17 Uhr

entgegengenommen.

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2003 sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule bzw. Förderschule ihres nachfolgend genannten Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die in der Zeit vom 1. bis 31. Juli 2003 sechs Jahre alt werden, können angemeldet werden.

Grundschule Gamstädt: Gamstädt, Kleinrettbach, Nottleben, Ermstedt/Gottstedt, Frienstedt

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Schule, in der die Anmeldung stattfindet, nicht gleichzeitig Schulort sein muss, und zwar dann nicht, wenn der Schulentwicklungsplan des Landkreises Gotha dem entgegensteht. Der Schulentwicklungsplan kann im Landratsamt Gotha, Schulverwaltungsamt und in den Schulen eingesehen werden.

Das Ende der Grüncontainersaison 2002

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt möchte daran erinnern, dass Ende November die Grüncontainersaison 2002 zu Ende geht.

Das bedeutet, dass die Grüncontainer von den Standplätzen im Stadtgebiet und in den Ortschaften abgezogen werden.

Die Erfurter Bürger haben auch weiterhin die Möglichkeit, Grünabfälle unentgeltlich auf den Wertstoffhöfen Nord und Mitte sowie in der Kompostierungsanlage auf dem Deponiegelände Erfurt-Schwerborn abzugeben.

Für kleinere Mengen an Grünabfällen ist sicher die Biotonne oder der Komposter am Haus ausreichend.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Ablagern von Grünabfällen an den Standorten, an denen von März bis November die Grüncontainer stehen, verboten ist.

Selbstverständlich gilt das auch für andere Abfallarten.

Das unerlaubte Lagern bzw. Ablagern von Abfällen einschließlich der Grünabfälle kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalausweise, die bis einschließlich 11. November 2002 und Reisepässe, die bis einschließlich 1. November 2002 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskellerpassage.

Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antragstellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen. Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 15. November 2002 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Entsorgungstermine für die grundstücksbezogene Papiertonne im Stadtteil Andreasvorstadt

Die genauen Termine zur Entsorgung können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Steueramt, Abteilung Abfall und Reinigung unter der Nummer (0361) 655-2815 oder 655-2828, 655 28 27, 655-2829 oder 655-2833 zur Verfügung.

Zu Fragen der Entsorgung wenden Sie sich bitte an die SWE Stadtwirtschaft GmbH unter der Telefonnummer (0361) 7480102.

Name	von	bis	PLZ	Stadt- gebiet	Entsor- gungs- woche	Entsor- gungs- tag
Adalbertstraße	1	60	99089	Andreasvorstadt	3	Mi
Adam-Ries-Straße	7	11	99092	Andreasvorstadt	4	Di
Albrechtstraße	1	11	99089	Andreasvorstadt	3	Mi
Albrechtstraße	12	54	99092	Andreasvorstadt	4	Di
Albrechtstraße	55	67	99089	Andreasvorstadt	3	Mi
An der Auenschanze	1	13	99089	Andreasvorstadt	3	Fr
Auenstraße	1	77	99089	Andreasvorstadt	3	Mi
Baumerstraße	1	27	99089	Andreasvorstadt	3	Fr
Bergstraße	1	7	99092	Andreasvorstadt	4	Di
Bergstraße	32	40	99092	Andreasvorstadt		
Bergstraße	8	31	99089	Andreasvorstadt		
Biereyestraße	1	14	99092	Andreasvorstadt	4	Di
Birkenweg	1	32	99089	Andreasvorstadt	3	Fr
Blumenstraße	4	20	99092	Andreasvorstadt	4	Di
Blumenstraße	76	99	99092	Andreasvorstadt		
Borntalweg	1	65	99092	Andreasvorstadt	4	Di
Boyneburgufer	7	10	99089	Andreasvorstadt	3	Mi
Donaustraße	1	42	99089	Andreasvorstadt	3	Fr
Fröbelstraße	1	18A	99092	Andreasvorstadt	4	Di
Gerberstraße	1	16	99089	Andreasvorstadt	3	Fr
Gutenbergplatz	6	10	99092	Andreasvorstadt	4	Di
Gutenbergstraße	1	68	99092	Andreasvorstadt	4	Di
Heinrich-Hübsch- mann-Ring	6	52	99089	Andreasvorstadt	3	Fr
Im Nordpark	1	2	99089	Andreasvorstadt	3	Mi
Leopoldstraße	1	16	99089	Andreasvorstadt	3	Mi
Mittelstraße	1	29	99089	Andreasvorstadt	3	Mi
Moritzwallstraße	1	11	99089	Andreasvorstadt	3	Mi
Mühlhäuser Straße	1	92	99092	Andreasvorstadt	4	Di
Nelkenstraße	1	14	99092	Andreasvorstadt	4	Di
Nordhäuser Straße	1	73H	99089	Andreasvorstadt	3	Fr
Nordhäuser Straße	74	125	99089	Andreasvorstadt		
Nordstraße	1	63	99089	Andreasvorstadt	3	Fr
Pestalozzistraße	1	22	99092	Andreasvorstadt	4	Di
Reinthalstraße	1	12	99092	Andreasvorstadt	4	Di
Rotdornweg	1	25	99089	Andreasvorstadt	3	Fr
Salzmannstraße	1	6	99092	Andreasvorstadt	4	Di
Schinkelstraße	1	6	99089	Andreasvorstadt	3	Mi
Schlüterstraße	1	2	99089	Andreasvorstadt	3	Mi
Schobersmühlenweg	1	32	99089	Andreasvorstadt	3	Fr
Schweriner Straße	1	23	99089	Andreasvorstadt	3	Fr
Stolzestraße	2	39	99092	Andreasvorstadt	4	Di
Storchmühlenweg	1	23	99089	Andreasvorstadt	3	Fr
Talstraße	1	24	99089	Andreasvorstadt	3	Mi
Treppenstraße	1	8	99089	Andreasvorstadt	3	Fr
Veilchenstraße	1	31	99092	Andreasvorstadt	4	Di
Vogelbeerweg	1	30	99089	Andreasvorstadt	3	Fr
Waidmühlenweg	1	31	99089	Andreasvorstadt	3	Fr
Waldemarstraße	1	16	99089	Andreasvorstadt	3	Mi

Jetzt auch Grundstücksbezogene Papierentsorgung in der Altstadt

Seit dem Jahr 2001 wird die grundstücksbezogene Papiertonne etappenweise in allen Ortschaften und Stadtteilen der Landeshauptstadt Erfurt angeboten.

Bisher haben über 90% der Grundstückseigentümer die neue Sammlung über die Papiertonne direkt vom Grundstück angenommen, da sie eine große Erleichterung oder Hilfe bei der Trennung und Sortierung von Papier und Pappe ist.

Momentan wird durch das Steueramt der Stadtverwaltung Erfurt in Zusammenarbeit mit der Stadtwirtschaft GmbH die Erfurter Altstadt auf die grundstücksbezogene Papiersammlung vorbereitet.

Hierfür wurden in den vergangenen Wochen durch das Steueramt alle Grundstückseigentümer und Gewerbetreibende in der Erfurter Altstadt mittels eines Änderungsgebührenbescheides und eines entsprechenden Informationsschreibens gebeten, sich zu äußern, ob eine Papiertonne auf deren Grundstück erwünscht ist.

Grundsätzlich besteht keine Pflicht zur Benutzung der Papiertonne.

Wer also keinen Platz auf seinem Grundstück für eine zusätzliche Papiertonne hat, sollte diese bitte bis Ende November im Steueramt unbedingt abbestellen. Die Wertstoffe sind dann weiterhin zum nächsten Wertstoffstandplatz bzw. in die Wertstoffhöfe zu bringen.

Es ist zu beachten, dass die Abfallgefäße entsprechend § 9 AbfWSt nicht im öffentlichen Verkehrsraum stehen dürfen. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, hierfür Standplätze auf dem Grundstück einzurichten und die jeweiligen Gefäße nur am Entsorgungstag zur Entsorgung bereitzustellen.

Die Bereitstellung der Papiertonnen wird Anfang Dezember durch die Stadtwirtschaft GmbH erfolgen. Für die Grundstückseigentümer und Gewerbetreibenden wird ein entsprechendes Standardvolumen von einem Gefäß mit 240 l mit monatlicher Entsorgung bereitgestellt.

Sollte kein ausreichender Platz vorhanden sein, besteht die Möglichkeit, eine 120 l Papiertonne mit monatlicher Entsorgung zu erhalten. Falls ein höheres Volumen benötigt wird, können auch weitere Papiertonnen im Steueramt der Stadtverwaltung beantragt werden.

Die Kosten für die grundstücksbezogene Papiertonne sind bereits in der erhobenen Gebühr für die Abfallentsorgung enthalten. Somit fallen für die Bereitstellung und Abholung der Papiertonne keine zusätzlichen Kosten an. Ausgenommen wurden bisher

die Straßen in der Innenstadt, in der die wöchentliche Bündelsammlung von Papier- und Kartonagen erfolgt.

Im Januar 2003 erhalten die betroffenen Gewerbetreibenden, Geschäfts- und Betriebsinhaber hierzu eine gesonderte Information.

Bis dahin erfolgt die wöchentliche Bündelsammlung in der Innenstadt unverändert.

Analog den Erfahrungen mit der grundstücksbezogenen Papiersammlung in der Magdeburger Allee soll die Bündelsammlung in den Geschäftsstraßen der Innenstadt auch durch die grundstücksbezogene Papiertonnen ersetzt werden.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass in den zurückliegenden Wochen mehrfach festgestellt wurde, dass die Bereitstellung der Kartonagen und des Altpapiers für die Bündelsammlung nicht in der gewünschten Weise erfolgt.

Es wird nochmals darauf hingewiesen,

- dass nur verwertbare Pappen, Kartonagen und Altpapier eingesammelt werden,
- diese werden nur gebündelt (mit Strick oder Klebeband) abgenommen,
- und sind möglichst nur am Entsorgungstag zu den Entsorgungszeiten im öffentlichen Verkehrsraum bereitzustellen.
- Verunreinigungen sind durch die Teilnehmer zu vermeiden.

Damit soll erreicht werden, dass die Verunreinigungen in der Innenstadt auf ein Mindestmaß eingeschränkt werden. Die Hilfe und Unterstützung aller Geschäftsinhaber und Gewerbetreibenden ist hierfür unbedingt erforderlich.

Die ersten Entsorgungstermine zur monatlichen Papiertonnensammlung in der Altstadt entnehmen Sie bitte nachfolgender Tabelle.

Für Fragen zur Papiertonne stehen die Mitarbeiter des Steueramtes unter den folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

Steueramt, Abteilung Abfallwirtschaft und Reinigung

Tel. (0361) 655-2815 oder 655-2828,
655-2824 oder 655-2829,
655-2827 oder 655-2835,

Fax: 655-2819

Zu Fragen der Entsorgung:

SWE Stadtwirtschaft GmbH Tel. (0361)7480102 • Fax: 7480140

Straße	Entsorgungstag / Woche	Datum d. Erstentsorgung	Straße	Entsorgungstag / Woche	Datum d. Erstentsorgung
Allerheiligenstraße	Fr / Wo 01	Samstag 04.01.03 *			
Am Hügel	Fr / Wo 03	Freitag 17.01.03	Kronenburggasse	Wo 03 / Fr	Freitag 17.01.03
Am Johannestor	Fr / Wo 01	Samstag 04.01.03 *	Kürschnergasse	Wo 03 / Fr	Freitag 17.01.03
Augustinerstraße	Fr / Wo 03	Freitag 17.01.03	Lauentor 1	Wo 04 / Do	Freitag 27.12.02 *
Augustmauer 1;4	Do / Wo 04	Freitag 27.12.02 *	Lilienstraße	Wo 04 / Mo	Montag 23.12.02
Bechtheimer Straße	Do / Wo 04	Freitag 27.12.02 *	Lindenweg	Wo 01 / Fr	Samstag 04.01.03 *
Comthurgasse	Fr / Wo 03	Freitag 17.01.03	Mainzerhofplatz	Wo 02 / Fr	Freitag 10.01.03
Dämmchen	Fr / Wo 03	Freitag 17.01.03	Mainzerhofstraße	Wo 02 / Fr	Freitag 10.01.03
Domstraße	Fr / Wo 02	Freitag 10.01.03	Malzgasse 2	Wo 04 / Mo	Montag 23.12.02
Eichenstraße 7	Mo / Wo 04	Montag 23.12.02	Marbachergasse	Wo 04 / Fr	Samstag 28.12.02 *
Farbengasse 1-6	Mo / Wo 04	Montag 23.12.02	Meyfartstraße	Wo 02 / Fr	Freitag 10.01.03
Faustgäßchen 4	Do / Wo 04	Freitag 27.12.02 *	Moritzhof	Wo 04 / Fr	Samstag 28.12.02 *
Fischersand	Fr / Wo 02	Freitag 10.01.03	Moritzstraße	Wo 04 / Fr	Samstag 28.12.02 *
Frankestraße	Fr / Wo 03	Freitag 17.01.03	Mühlgasse 12-15	Wo 04 / Fr	Samstag 28.12.02 *
Furthmühlengasse 2	Mo / Wo 04	Montag 23.12.02	Müllersgasse	Wo 03 / Fr	Freitag 17.01.03
Georgsgasse 10-12	Mo / Wo 04	Montag 23.12.02	Neuerbe	Wo 02 / Fr	Freitag 10.01.03
Glockengasse	Fr / Wo 04	Samstag 28.12.02 *	Nonnengasse	Wo 02 / Fr	Freitag 10.01.03
Glockenquergasse	Fr / Wo 04	Samstag 28.12.02 *	Pergamentergasse	Wo 01 / Fr	Samstag 04.01.03 *
Gotthardtstraße	Fr / Wo 03	Freitag 17.01.03	Petersberg 5; 10a; 12	Wo 04 / Fr	Samstag 28.12.02 *
Große Ackerhofsgasse	Fr / Wo 04	Samstag 28.12.02 *	Pilse	Wo 03 / Fr	Freitag 17.01.03
Grünstraße 9	Fr / Wo 03	Freitag 17.01.03	Pfeiffersgasse	Wo 03 / Fr	Freitag 17.01.03
Heilige Grabesmühle 1-6	Mo / Wo 04	Montag 23.12.02	Schildgasse	Wo 03 / Fr	Freitag 17.01.03
Herrenbreitengasse 4	Fr / Wo 04	Samstag 28.12.02 *	Schmidtstedter Ufer	Wo 02 / Fr	Freitag 10.01.03
Herrmannsplatz	Fr / Wo 02	Freitag 10.01.03	Schottenstraße	Wo 03 / Fr	Freitag 17.01.03
Holzheienstraße	Fr / Wo 02	Freitag 10.01.03	Schulstraße	Wo 02 / Fr	Freitag 10.01.03
Hospitalplatz	Fr / Wo 01	Samstag 04.01.03 *	Steinstraße 30	Wo 03 / Fr	Freitag 17.01.03
Hütergasse	Fr / Wo 03	Freitag 17.01.03	Stiftsgasse	Wo 02 / Fr	Freitag 10.01.03
Johannesufer	Fr / Wo 01	Samstag 04.01.03 *	Taschengasse	Wo 03 / Fr	Freitag 17.01.03
Juri-Gagarin-Ring 74; 86; 90; 96-98; 100; 102; 103; 109; 119; 122; 124; 127; 140A; 147; 151; 155; 165	Fr / Wo 01	Samstag 04.01.03 *	Taubengasse	Wo 03 / Fr	Freitag 17.01.03
Juri-Gagarin-Ring 2; 6; 14; 29; 29b	Di / Wo 04	Dienstag 24.12.02	Thomasstraße	Wo 01 / Fr	Samstag 04.01.03 *
Kirchgasse	Fr / Wo 03	Freitag 17.01.03	Turniergasse	Wo 01 / Fr	Samstag 04.01.03 *
Kleine Ackerhofsgasse	Fr / Wo 04	Samstag 28.12.02 *	Venedig	Wo 04 / Fr	Samstag 28.12.02 *
Kleine Arche	Fr / Wo 01	Samstag 04.01.03 *	Waldenstraße 11	Wo 03 / Fr	Freitag 17.01.03
Klostergang 6	Mo / Wo 04	Montag 23.12.02	Wallstraße	Wo 01 / Fr	Samstag 04.01.03 *
Krämpferstraße	Fr / Wo 01	Samstag 04.01.03 *	Webergasse	Wo 04 / Fr	Samstag 28.12.02 *
Krämpferufer	Fr / Wo 01	Samstag 04.01.03 *	Weidengasse	Wo 03 / Fr	Freitag 17.01.03
Kreuzgasse 1;5;13	Mo / Wo 04	Montag 23.12.02	Weißer Gasse	Wo 04 / Fr	Samstag 28.12.02 *
Kreuzsand 8a;9;10	Wo 04 / Mo	Montag 23.12.02	Willy-Brandt-Platz	Wo 01 / Fr	Samstag 04.01.03 *

* der Erstentsorgungstag weicht von planmäßigen Wochentag ab und ist durch die Feiertagsregelung verschoben.